

## **Vorstandsitzung im Umlaufverfahren im Mai 2021**

### **Vorlage zum TOP 4:**

## **Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Regionalbudgets 2021**

### **A. Sachbericht:**

Das Regionalbudget wird in diesem Jahr gut nachgefragt. Das Gesamtbudget kann durch Beschlüsse des Vorstandes mehr als gebunden werden. Es ist unter Berücksichtigung der aktuellen Anträge mit 5.180,08 € überbucht

Das führt dazu, dass nicht alle Projekte die volle beantragte Fördersumme bekommen können, obwohl sie nach dem Projektbewertungsvorschlag grundsätzlich förderfähig sind.

Allerdings kommt es immer wieder aus unterschiedlichen Gründen zu finanziellen Projektänderungen oder Nichtumsetzungen bei schon beschlossenen Maßnahmen. Dadurch sind die Beschlussempfehlungen zu den Projekten, die auf der aktuellen Vorstandsitzung behandelt werden, eigentlich Momentaufnahmen.

Da es auch möglich ist, dass in den kommenden Tagen noch Veränderungen angezeigt werden, schlägt das Regionalmanagement vor, mit einem Grundsatzbeschluss dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, um so sicherzustellen, dass das zur Verfügung stehende Regionalbudget möglichst vollständig der Region zu Gute kommt.

### **B. Vorschlag zur Beschlussfassung:**

Der Vorstand der LAG-AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz beschließt: Das Antragsverfahren zur Förderung von Projekten aus dem Regionalbudget des Jahres 2021 endet mit dem Ende der aktuellen Vorstandsitzung. Für die Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge gilt Folgendes: Alle Projekte, die nach der Bewertung durch den Vorstand grundsätzlich förderfähig sind, werden entsprechend der in der Bewertungsmatrix vergebenen Gesamtpunktzahl gerankt. Zuwendungsverträge werden nach der Ranking-Liste für die Projekte geschlossen, deren Förderung durch das am heutigen Tage zur Verfügung stehende Budget gedeckt ist.

Für die übrigen Projekte gilt: Sollten Mittel aus schon mit Zuwendungsvertrag versehenen oder beschlossenen Projekten frei werden, können diese den im Ranking hinten stehenden Maßnahmen in der oben beschriebenen Reihenfolge zugesprochen werden und mit den Trägern ebenfalls Zuwendungsverträge geschlossen werden.

Gez.

Günter Möller  
Regionalmanager